

Auskunft nach § 15a IfSG i. V. m. § 58 TrinkwV (Gebäudewasserversorgungsanlage)

1. Adresse des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Anlage:

Name
Anschrift
PLZ, Ort

**Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg**
Gesundheitsamt
Schiede 43
65549 Limburg

FAX: **06431 / 296 834**
E-Mail: **60.30@limburg-weilburg.de**

2. Standort der Anlage:

Name
Anschrift
PLZ, Ort

3. Art der Gebäudenutzung:

Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer:

- gewerblichen Tätigkeit ⁽¹⁾
 öffentlichen Tätigkeit ⁽¹⁾

Durch die Trinkwasser-Installation versorgte

Personen: bzw. Wohnungen:

Gewerbliche Betriebe:

Betriebsart(en):

Werden mehrere Objekte über eine TWE versorgt, so ist dies unter Bemerkungen anzugeben.

4. Ansprechpartner für das Objekt:

Name
E-Mail
Telefon
FAX

5. Allgemeine Informationen:

Leitungsschema vorhanden? Ja Nein

Wartungsvertrag vorhanden? Ja Nein

Trinkwasseruntersuchungen Ja Nein

In den letzten zwölf Monaten?

Auskunft zu einer Gebäudewasserversorgungsanlage (Trinkwasser-Installation)

Eine Auskunft nach § 15a Abs. 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 58 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist zu erteilen, wenn das Gesundheitsamt Informationen über eine Anlage anfordert, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- die Abgabe des Trinkwassers erfolgt im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,
- bei Trinkwasseruntersuchungen wurde eine Nichteinhaltung mikrobiologischer, chemischer oder chemisch-physikalischer Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung festgestellt
- es gibt berechtigten Grund zur Annahme, dass es innerhalb der Trinkwasserinstallation zu einer nachteiligen Veränderung der Wasserqualität kommt oder kommen kann

6. Filter und Wasseraufbereitungsanlagen:

Hauswasserfilter vorhanden? Ja Nein
 Wechselfilter Rückspülfilter

(letzter Filterwechsel /letzte Rückspülung)

Enthärtungsanlage vorhanden? Ja Nein

Anlage (Fabrikat, Typ, Baujahr):

Dosieranlage vorhanden? Ja Nein

Anlage (Fabrikat, Typ, Baujahr):

(eingesetzte Mittel)

7. Trinkwasser-Installationen:

Rohrwerkstoffe der Hausinstallation:

Eisen (verzinkt) Kupfer Edelstahl

Verbundrohr (Al) -----
(Sonstige Werkstoffe)

8. Sonstige Bemerkungen / Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift

⁽¹⁾ „gewerbliche Tätigkeit“: die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (auch: Wohnraumvermietung); „öffentliche Tätigkeit“: die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis.

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen § 15a des Infektionsschutzgesetzes eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.